



WRV Münster e.V. 1980  
Geschäftsstelle  
E-Mail: csbasedow@t-online.de  
Homepage: www.wrv-muenster.de

Der WRV Münster e. V 1980  
ist korporatives Mitglied (31  
des DWZRV



## Hinweis zur Mitgliedschaft im WRV Münster e.V. 1980

### Allgemeines:

- Als Mitglied sind Sie zur Anerkennung und Einhaltung der Satzung des WRV Münster e.V. 1980 verpflichtet, ebenso zur Erfüllung der nach dieser Satzung eingegangenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten.
- Als Hauptmitglied müssen Sie dem Deutschen Windhundzucht- und Rennverband e.V. (DWZRV) angehören.
- Familienmitglieder eines Hauptmitgliedes sowie Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft mit dem Hauptmitglied leben, können Anschlussmitglieder mit allen Rechten und Pflichten werden.

### Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird im Januar jeden Jahres im Voraus fällig und per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- Hauptmitglied 110,- €
- Fördermitglied 110,- €
- Anschlussmitglied 30,- €

### Aufnahmebeitrag:

Anschlussmitglieder müssen keinen Aufnahmebeitrag entrichten. Der Aufnahmebeitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

- Aufnahmebeitrag je Hauptmitglied (nicht bei Wechsel) 75,- €

### Gruppen-Hundhaftpflichtversicherung:

Mitglieder können der Gruppen-Hundhaftpflichtversicherung des WRV Münster e.V. 1980 bei der AXA Versicherung AG beitreten.

Es gelten folgende jährliche Versicherungsbeiträge:

- Mitglied mit einem Hund 40,- €
- Mitglied mit mehreren Hunde 60,- €

### Training:

Das Rennttraining findet regelmäßig je nach Wetterlage von März bis November an Samstagen und an Sonntagen statt. Die einzelnen Termine sind dem Rennkalender auf der Homepage des WRV Münster e.V. 1980, dem Aushang am Vereinshaus und den Bekanntmachungen bei Facebook und auf WhatsApp zu entnehmen. Anmeldungen zum Training sind bis 30 Minuten vor Trainingsbeginn möglich.

Für Rückfragen zum Training wenden Sie sich an unseren Rennleiter oder ein anderes Vorstandsmitglied. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des WRV Münster e.V. 1980.

### Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen und muss spätestens bis zum 30.09 des betreffenden Jahres in der Geschäftsstelle (Adresse siehe oben) eingegangen sein. Im Falle eines Fristversäumnisses endet die Mitgliedschaft erst zum Ende des folgenden Kalenderjahres.

Der Vorstand